

Gubernial-Kundmachungen.

P r i v i l e g i u m. (1)

Wir Franz der Erste etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von den Seidenbandfabrikanten Meuffer und Wreden vorgestellt worden, sie haben mit Aufwand vieler Mühe und Kosten zu der von ihnen bereits erfundenen, und im Jahre 1816 privilegierten mechanischen Vorrichtung, wodurch die gewöhnlichen Mühlstühle durch die Kraft des Wassers betrieben werden können, auch noch einen sogenannten Schützenregulator erfunden, wodurch jeder durch Wasser in Bewegung gesetzte Werkstuhl immer durch eine stets gleiche Wasserkraft betrieben, und in gleichförmiger Bewegung erhalten werden kann.

Sie seyen nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihnen zur Benützung dieses Schützenregulators Unseren allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche der Fabrikanten Meuffer und Wreden zu willfahren, und ihnen, ihren Erben und Erfindern ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu ertheilen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Ägypten und Dalmazien, für das Erzherzogthum Oesterreich, Ob- und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgrafschaft Währen, und für die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszufertigen;

1) Daß sie ein Modell oder eine genaue Zeichnung nebst einer mit dem verjüngten Maßstab versehenen Zeichnung des von ihnen erfundenen Schützenregulators versiegelt einlegen, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel, oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums, zu eröffnen seyn wird.

2) Daß sie selbst nach Ausgange dieser zehnjährigen Frist ihre Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich bekannt machen.

3) Daß, wenn Jemand Anderer zu beweisen vermöchte, einen solchen Schützenregulator in der Wesenheit nicht verschieden schon früher erfunden, und inner den Grenzen Unserer Monarchie gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4) Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würden, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihnen hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Ägypten und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Oesterreich, ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Währen, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihnen Jedermann enthalten solle; dem von ihnen erfundenen Schützenregulator nachzuahmen, zu verfertigen, zu gebrauchen oder zu verkaufen, und zwar bey Verlust, des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeugs, welches alles zum Nutzen der Meuffer und Wreden verfallen seyn soll. Wie denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Dukaten in jedem Uebertretungsfall treffen solle, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andere aber

den Fabrikanten Meßner und Wreden zusetzen, und unnothiglich durch das in dem Fante, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt, eingetrieben werden soll. Daß meinen Wir ernstlich. Zu Urkund dessen. Wien den 24. Juny 1818.

Erledigte Stelle für eine Lehrerin an der Wilsacher-Hauptschule.

Durch den am 23. May d. J. erfolgten Tod der Aloisia Pichler ist an der Wilsacher Hauptmädchenschule die Stelle für eine Lehrerin alldort mit einem jährlichen Gehalte von Zweyhundert Gulden W. M. erlediget worden.

Jene weiblichen Individuen, welche die vorgedachte Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über gute und feste Gesundheit, untadelhaften Lebenswandel, Lehrthätigkeit, Kunde der weiblichen Handarbeiten, und mit dem Laussscheine belegten eigenhändig geschriebenen Gesuche spätestens bis 30. August d. J. beim Fürstbischöflichen Gurker Konsistorium zu Klagenfurt einzureichen.

Von dem k. k. iähr. Gubernium, Laibach am 16. Juny 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Stipendien-Befegung. (2)

Durch den erfolgten Studien-Austritt des Prinzipisten Aloys Pfefferer ist das vom Daniel Dmersa, für einen Abkömmling aus seiner Anverwandtschaft, in dessen Ermanglung aber für einen in Mörtling, oder doch in Krain Gebürtigen gestiftetes, von dem Patronate des Stadtgerichts Mörtling abhängendes Handstipendium im jährlichen Ertrage pr. 20 fl. W. M. erlediget.

Diesjenigen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, haben ihre mit dem Laussscheine, und mit den Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den beyden letztern Schulklassen, mit den Zeugnissen der überlieferten natürlichen Blattern, oder geimpften Schutzpocken, und wenn sie Anverwandte des Stifters sind, mit dem Stammbaume belegten Gesuche längstens bis Ende August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen; weil auf die nicht gehörig belagten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. iährlichen Gubernium zu Laibach am 16. July 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Circulare (2)

des kais. königl. iährlichen Guberniums zu Laibach.

Daß die Partheyen gegen die Entscheidungen der Zollgesällen-Administration den Rekurs innerhalb 14 Tagen an die Hofstelle bey der Administration selbst einreichen können.

Bermög des 47. §. des Dekrets der k. k. Hofkammer vom 11. Jänner 1810; wodurch der den sämtlichen Zollgesällen-Administrationen eingeräumte Wirkungsbereich näher bestimmt worden ist, bleibt es jeder Parthey unbenommen, über alle von den Zollgesällen-Administrationen geschehenen Erledigungen der Rekurse in Kontrabandfällen, diese mögen abweislich entschieden, oder im Wege der Gnade nachsichtlich behandelt worden seyn, von dem Tage der erhaltenen Administrations-Erledigung den weitem Rekurs sub pana præclusi längstens innerhalb vierzehn Tagen an die Hofstelle bey der betroffenen Administration einreichen zu können.

Dieses wird in Folge Dekrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9. März d. J. Nr. 10600, und der nachgefolgten Verordnung vom 24. Juny Nro. 27666 zu Zehrwann's Wissenschaft und Benehmung bekannt gemacht.

Laibach am 14. July 1818.

Karl Graf v. Szaghy,

Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
kaisert. königl. Gubernialrath.

Circulare (2)

des kaisert. königl. iährlichen Landes-Guberniums zu Laibach.

Der klassenmäßige Stempel für Privat-Urkunden über fortwährende Geldleistungen wird bestimmt.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat in Folge Dekrets vom 27. Juny l. J.

2. 26036 mit Beziehung auf den §. 21 Lit. S. des Stempelpatents vom 5. Okt. 1802 zur allgemeinen Bekanntmachung und Nachachtung vorgeschrieben, daß jene Urkunden der Privaten, in welchen fortwährende, auf keine bestimmte Zeit ausgemessene Geldleistungen festgesetzt sind, dem klassenmäßigen Stempel nach dem Kapitalbetrage zu unterliegen haben, welchen die Leistung von Zwanzig Jahren zusammen gerechnet, ausweiset.

Sollte aber in dem Vertrage nebst den immerwährenden Geldleistungen oder Zinsen auch noch ein Kauffchilling, oder eine sonstige sonst zu leistende Zahlung bedungen werden, so sey dieser Betrag zu dem — durch obige Berechnung der jährlichen Leistung sich ergebenden Kapitale hinzuzuschlagen, und nach dem Gesamtbetrage der klassenmäßige Stempel zu wählen.

Laibach am 14. July 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernalrath.

Konkurs = Verlautbarung. (2)

Zur Bezeichnung der Lehrkanzeln an der neu errichteten landesfürstlichen philosophischen Lehr-Anstalt zu Görz.

Die vermöge allerhöchster Entschliebung vom 25. May d. J. neu errichtete philosophische Lehr-Anstalt in der Stadt Görz wird in einem zweijährigen Kurse, und mit folgenden Lehrkanzeln bestehen:

1. theoretische und praktische Philosophie;
2. reine Elementar-Mathematik;
3. Physik mit angewandter Mathematik;
4. Allgemeine Weltgeschichte;
5. Religionswissenschaft.

Von den Professoren der ersgedachten 4 Lehrkanzeln sind dem ältesten nach den Dienstjahren Eintausend, dem nächstfolgenden im Dienstalter Neuhundert, den zwei jüngsten jedem Acht-hundert Gulden W. M. bewiesen, und der Professor der Religionswissenschaft wird einen Gehalt von jährlichen sechshundert Gulden genießen.

Der Unterricht in der Erziehungs-kunde wird einem der obigen Professoren gegen jährliche zweihundert Gulden Remuneration, und der Unterricht in der griechischen Sprache dem Gymnasial-Lehrer dieses Faches gegen eine jährliche Remuneration von hundert Gulden zugetheilt, und alle Lehrgegenstände werden in der lateinischen Sprache vorgetragen werden.

Die Abhaltung des Konkurses für die obgedachten fünf Lehrkanzeln an der Universität zu Wien, dann an den Orten zu Laibach, Klagenfurt und Grätz am 1. Sept. d. J. hat bereits die hohe k. k. Studien-Hofcommission angeordnet. Er wird aber auch zu Görz für anständigen hiesigen Konkurrenten an dem nämlichen Tag d. i. am 1. Sept. abgehalten werden, und zwar für die Lehrkanzeln der Philosophie, Mathematik, Physik, und Geschichte bey dem Herrn Subernalrath und Kreishauptmann Freyherrn v. Lago zu Görz, für die Religionswissenschaft hingegen bey dem bischöflichen Ordinariat zu Görz.

Jene Individuen, welche für eine, oder andere dieser Lehrkanzeln einzukommen, und zu Görz zu konkurriren gedenken, haben sich daher vorläufig bey der ersbesagten Behörde mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr Alter, Stand, Geburtsort, Studien, sonst schon geleistete Dienste, und Sittlichkeit auszuweisen, ihre Bittgesuche zu überreichen, und sich dann dem Konkurs ordnungsmäßig zu unterziehen.

Welches auf Ansuchen des k. k. kaisertödtlichen Suberniums vom 11. 15 d. M. zu Jederm und Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. kaisertödtlichen Subernium. Laibach am 16. July 1818.

Anton Kunik, k. k. Subernal-Sekretär.

Verlautbarung. (3)

Durch den Tod der Oberlieutenants-Wittve Elisabeth Nissel ist ein v. Scheuenburgischer Stiftungsplatz mit jährl. 80 fl. in Erledigung gekommen, zu dessen Genusse Offiziers-Wittwen, deren Männer in allerhöchsten Kriegsdiensten gestorben, übrigens aber arm und bedürftig sind, und unter diesen vorzugsweise jene, frainerischer Abkunft, berufen sind.

Jene Wittwen also, welche auf diese Stiftung einen Anspruch zu haben glauben, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen sechs Wochen bey diesem Gubernium einzureichen.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 14. July 1818.

Ginzeng v. Summer, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Zufolge Verordnung der hohen Studienhofkommission vom 20. v. M. Nr. 946 ist zur Besetzung des Lehramtes der Physik, Naturgeschichte, Waarentunde, allgemeine Geschichte und Geographie, an der Realschule zu Brody, womit ein Gehalt von jährlichen 1000 fl. in Konventions-Münze verbunden ist, auf den 1. Sept. d. J. zu Laibach eine Konkurs-Prüfung abzuhalten.

Diejenigen, welche dieser Konkurs-Prüfung sich zu unterziehen gesonnen sind, haben sich beim hiesigen bischöflichen Konsistorium gehörig zu melden, und sich über die zur Erlangung eines solchen Lehramtes erforderlichen Eigenschaften auszuweisen.

Laibach am 14. July 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (3)

Zur Besetzung der Lehrkanzeln der in der Stadt Görz errichteten philosophischen Lehr-Anstalt mit einem zweijährigen Lehrkurse wird auf den 1. September d. J. ein Konkurs zu Laibach eröffnet.

Da zufolge allerhöchster Entschliessung vom 25. May d. J. in der Stadt Görz eine philosophische Lehranstalt mit einem zweijährigen Lehrkurse zu errichten ist, so hat die hohe Studien-Hofkommission mit Verordnung vom 27. Juny d. J., Nr. 1126 verordnet, daß zur Besetzung folgender Lehrkanzeln auf den 1. September d. J. die Konkurs-Prüfungen zu Laibach abgehalten werden sollen; nämlich:

1. Theoretische und praktische Philosophie.
2. Reine Elementar-Mathematik.
3. Physik mit der angewandten Mathematik.
4. Allgemeine Weltgeschichte.
5. Religionslehre.

Mit den ersten vier Lehrkanzeln ist für weltliche Professoren ein jährlicher Gehalt von achthundert Gulden, mit dem Vorrückungsrecht auf 900 und 1000 fl. in Metalgeld verbunden. Für den Professor der Religionslehre ist ein jährlicher Gehalt von 600 fl. Metalgeld festgesetzt. Alle Lehrgegenstände sind an jener Anstalt in der lateinischen Sprache vorzutragen.

Die Bewerber um diese Kanzeln haben sich vorläufig bey dem philosophischen Direktorat mit ihren erforderlichen Zeugnissen über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Studien, vorige Dienste, und sittliches Wohlverhalten auszuweisen.

Laibach am 14. July 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

In Folge hoher Gubernial-Verordnung von 21. July l. J. Nr. 8626 wird zur Beschaffung des für die öffentlichen Kanzleyen für die künftigen Wintermonathe erforderlichen Brennholzes eine öffentliche Lixitation am 5. Aug. l. J. früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Laibach abgehalten werden.

Es werden hiezu alle Lieferungslustige mit dem Beylage hienit eingeladen daß die Lixitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden, das ist von 9 bis 12 Uhr früh, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Amtskanzley können eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. July 1818.

M a c h r i c h t. (3)

Das Hochlöbliche k. k. Gubernium hat mit Verordnung von 14. Empfang 17. dieses Mro. 8148 angeordnet, die Herstellung des Gebäulichkeiten und der Gebäudes Wohnnung im hiesigen Zivilspitale mittels öffentlicher Versteigerung an die Mindestbietende zu überlassen.

Diese Visitation wird am 25. Juli l. J. um 9 Uhr früh bei dem k. k. Kreisamte Laibach statt haben.

Die Ueberschläge können bei dem Kreisamte täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 17. Juli 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Urter, als eingesetzten und bedingt erklärten Universal-Erben zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seinem am 5. März 1817 zu Unterhaidovis i. Bezirke Trefsen des Neusiedler-Kreises, während er in Arbeit abtort gestanden, verstorbenen Vater Ignaz Urter hiesigen bürgerlichen Bildhauer die Tagessagung auf den 17. Aug. w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, dann auch vor dem Bezirksgerichte Herrschaft Trefsen angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Verlaß zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß anzugeben, und selbe sohin geltend zu machen haben werden, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und eingetantwortet werden wird.

Laibach den 3. July 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Franz Kas. Freyherr von Lazarini, und des Dr. Raimund Dietrich Curatoris ad actum dessen Sohnes Franz Freyherrn von Lazarini als Universal-Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seiner am 29. März 1809 hier zu Laibach verstorbenen Ehegattin, und respective Mutter Frau Maria Anna Freyinn von Lazarini gebornen Freyinn von Juritsch gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der am den 24. Aug. 1818 früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagessagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des B. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Laibach den 17. July 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der k. k. Kammer- Prokuratur in Vertretung der Kirche und Armen zu Arch. als gesetzten 213 Erben in die Erforschung des allfälligen Passiv- Standes nach Simon Wirthol, Pfarrer und Dechant zu Arch gewilliget worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 24. Aug. l. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmten Tagessagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bey dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Eburnamhardt so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des B. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Laibach den 10. July 1818.

B e r l a u b u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain den beyden Brüdern Kajetan Schmid, gewesenem französischen Gend'armes, und Anton Schmid Apotheker Subjekten mittelst

gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider Selbe als mütterliche Elisabeth Schmid'sche Miterben bey diesem Gerichte Georg Serber bürgerlicher Hutmacher alhier als Erbkäufer, und Eigenthümer des in der St. Peters-Borsstadt Nr. 10 befindlichen Hauses wegen Ueber-
kennung des Extabulations-Befugnisses des von den Pöschl'schen Eheleuten pr. 650 fl. ausgehenden, auf das erstgedachte Haus Nr. 10 an der St. Peters-Borsstadt intabulirten Schuldscheines ddo. 9. intabulirten 10. Sept. 1796 durch Verichtigung und Einantwortung des Elisabeth Schmid'schen Verlasses Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den Gerichts-Advokaten Dr. Anton Lindner als Kurator bestellt, und zu diesem Ende die Verhandlungs-Tagsatzung auf den 12. Okt. w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Kajetan und Anton Schmid werden dessen hiemit zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an Handen lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte nachhast machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einschreiten mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, massen sie sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 7. July 1818.

B e k a n n t m a c h u n g e n. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit dem Herrn Niklas Grafen v. Lichtenberg, Rittmeister bey dem k. k. Husaren-Regimente König Wilhelm zu Kollmar französischen Gebiets bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herrn Grafen, und übrige vöderlich Altes Graf v. Lichtenberg'sche Miterben, und Erbenserben der Kajetan, Albert, und Emilie Grafen v. Lichtenberg, bey diesem Gerichte Dr. Lukas Ruz wegen laut Cessionem vom 13. Febr. dann 1. Juny 1813 schuldigen 2166 fl. 40 fr. sammt 5 proc. Interesse seit 20. April 1815 dann der weiters in Folge Cessionen vom 2. April 1815 et intabulato 29. Febr. 1816 dann de Dato 29. Aug. intabulato 29. Dez. 1816 schuldigen 10,500 fl. sammt 5 proc. Interesse seit 1. April 1815 Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines dormaligen Aufenthalts zwar bekannt, doch aber aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Kallan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsklagen bey der zu diesem Ende auf den 5. Okt. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der Herr Niklas Graf v. Lichtenberg wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an Handen zu lassen, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und selben diesem Gerichte nachhast zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach den 21. Juny 1818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit dem Herrn Niklas Grafen v. Lichtenberg, Rittmeister bey dem k. k. Husaren-Regimente König Wilhelm zu Kollmar, französischen Gebiets bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herrn Grafen, und übrige vöderlich Altes Graf von Lichtenberg'sche Miterben, und Erbenserben der Kajetan,

Albert, und Emilie Grafen v. Lichtenberg bey diesem Gerichte die Frau Katharina Freygn v. Lichtenburg wegen einer väterlichen, auf der Herrschaft Schneeberg latibulierten Verlassenschaft pr. 4333 fl. 20 kr. Kapital sammt 5 proc. Interessen seit 1. respective 20. April 1815, dann frühern Interessen pr. 1147 fl. 49 1/2 kr. Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines vermuthlichen Aufenthaltes zwar bekannt, doch aber aus den k. k. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Befehl und Ankosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Kallan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage bey der zu diesem Ende auf den 5. Okt. 1818 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssitzung nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtshörung ausgeführt, und entschieden werden wird. Der Herr Niklas Graf v. Lichtenberg wird dessen durch diese öffentliche Ausfertigung zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte an Handen zu lassen, obgleich sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und solchen diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, wofür er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Kaisbach den 26. Juny 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Kriminal-, Merkantil- und Wechselgerichte, dann Seekonfulate in Triume, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte die Expeditors- und Registrators- Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. in Erledigung gekommen. Alle jene, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben sich demnach über ihre Moralität, Studien, und Lebensalter, wie auch über die vollkommene Kenntniss der italienischen und deutschen Sprache mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen, und ihre diesfällige belegten Gesuche längstens 15. des nächstkommenden August-Monaths bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu überreichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf die später eingehenden Gesuche kein Bedacht genommen werden würde.

Triume den 14. July 1818.

V o r l a u b u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den sowohl der Namen als dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben des am 23. Aug. 1807 im Hause Nr. 89 in der St. Peters-Vorstadt alhier im lebigen Stande mit einem Kodizille ohne Einsetzung eines Haupterben verstorbenen Anton Schurg, durch gegenwärtiges Edikt erinnert, es habe wider selbe Georg Schmalz, Kontrolor bey dem Wegmauthamte zu Weizelsburg wegen Ertheilung des Befugnisses zur Umschreibung der vom Anton Schurg erkauften Realitäten, als der zur Stadt Laibach dienstbaren Hofstatt nebst Acker sub Rectifications Nr. 33 und Haus Nr. 89 in der St. Peters-Vorstadt bey diesem Gerichte Klage geführt, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht hat wegen gänzlicher Unbekanntheit der Erben die angebrachte Klage dem zu ihrer Vertretung auf ihre Befehl und Kosten unter einem aufgestellten hierorigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak um die Einrede binnen 90 Tagen zugefertigt, mit welchem auch diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten G. O. ausgeführt, und entschieden werden wird. Wobey die Beklagten unbekannt Anton Schurgischen Erben zu dem Ende hiemit erinnert werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten.

wissen mögen, die selbe zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beggumessen haben werden.
Laibach den 9. Juny 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte als Oervormundschaft auf Anlangen der Witwe Elisabeth Stuppar, Vormünderin des Martin Stuppar Mitvormundes, und Dr. Joseph Piller Curatoris ad actum der Michael Suppar'schen Kinder die Zerbietzung des am Laibacher = Baufelde mit 8 Werling Anbau gelegenen, der Pfalz Laibach zinsbaren, dem Laudemio des roten Pfenninges unterworfenen schuldfreyen, und ohne Abschlag der Gaben auf 400 fl. geschätzten Ueberlands = Acker's Zhernejouka genannt, bewilligt, und zur öffentlichen Versteigerung desselben die Tagsetzung auf den 17. Aug. w. J. um 10 Uhr Vormittags in dießgerichtlichem Rathszimmer am Landhause ersten Stock mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß der gedachte Ueberlands = Acker aus freyer Hand verkauft, folglich nach abgehaltener einziger Lizitation, wenn bey selber der Schätzungswerth, oder darüber gebotten wird, ohne aller weitem Zerbietzung hindanngegeben werde, und daß die Verkaufs = Bedingungen sowohl in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, als auch bey dem Kurator Dr. Piller einzusehen, und allenfalls von selben auch Abschriften zu begeben seyen.

Laibach den 30. Juny 1818.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 20. Juny d. J. der für das Königreich Ägypten definitiv bestimmten einzigen k. k. Zollgesellen = Administration in Laibach drey Konzepts = Praktikanten mit dem Adjuto von jährlichen 300 fl. für jeden derselben allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Welches demnach zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die sich um eine dieser Stellen bewerben wollenden Individuen in der kuzamöglichsten Zeit ihre mit den Zeugnissen des Alters, der gut zurückgelegten sammentlichen philosophischen, und juristischen Studien, der guten Moralität, und allenfallsigen Sprachen = Kenntnisse instruirten Gesuche bey dieser k. k. ägyptischen Zollgesellen = Administration einreichen können, wo sodann weiterer Bescheid erfolgen, im Falle des gestatteten Zutrittes vorschriftsmäßig die sechswochentliche Vorprüfung, nach selber erst die Aufnahme mittels Dekretes, endlich sechs Monate nach solcher Aufnahme, und guter Verwendung, die Verleihung des obdemerkten Aljatum's eintreten wird. Von der k. k. ägyptischen Zollgesellen = Administration. Laibach den 22. July 1818.

B e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

E d i k t.

Von dem Bezirksamte Neustadt wird bekannt gegeben, es seye zur Erhebung des Altip- und Panothandes nach Herrn Leopold Laumann gewesenen k. k. Strassenoffizienten allhier die Tagsetzung auf den 18. August d. J. und zu jener nach Leopold Sparoviz gewesenen Federermeister der 19. des v. R. Frühe 9 Uhr in dasiger Amtskanzlei bestimmt, wozu sowohl die Gläubiger, als auch jene, welche zum gedachten Verlaß etwas schulden so gewiß zu erscheinen haben, als der Verlaß ohne Rücksicht der ersten denen sich legitimierten Erben eingewantwortet, gegen Letzte aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksamte Neustadt den 9. July 1818.

E d i c t. (1)

Nachdem von Seite des hochwürdigsten k. k. Stadt- und Landrechts in der Executions-
sache des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der Staatsherrschaft Sittlich wider Hrn. An-
dreas Daniel Obresla, Inhaber der Herrschaft Hofenbach, wegen schuldigen 264 fl. 58 2/4 kr.
c. s. c. die Versteigerung der gegnerischen in die Pfändung gezogenen und auf 5 fl. gerichtlich
geschätzten 100 Eimer Weines bewilliget, und dieses Bezugsgericht zur Vornahme dieser
Feilbietung ersucht wurde, so wird bekannt gegeben, daß zur Veräußerung erwählter
Quantität Weines der 30. July, 13. und 27. August d. J. jedesmal Früh 10 Uhr im
Orte der Herrschaft Hofenbach bestimmt sey, und soll gedachter Wein, wenn solcher weder
bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssagung um den Schätzwerth oder darüber an
Manu gebracht würde, bey der 3. unter 1 mildernden hindangegeben werden. Wozu die Kauf-
lustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezugsgericht Staatsherrschaft Neustadt am 19. Juli 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezugsgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über
von Franz Homann ausgewiesenen ergriffenen Rekurs an das hohe k. k. Obergericht wider
die mit dießgerichtlichen Bescheide vom 15. July d. J. bewilligte, und auf den 5. August
d. J. bestimmte Feilbietung dessen Kirchenspie in Eisen, und eines Wagens solche fi-
sirt werde, und daher von der dießfalligen Versteigerung am 5. August d. J. einsewei-
len sein Abkornen habe.

Bezugsgericht Staatsherrschaft Laß am 13. July 1818.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Den 6 n. 7. l. W. Aug. l. J. Vormittags von 9 bis 12 u. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden
die Staatsgut Thurnischen Dominical-Grundstücke nämlich Acker, Wiesen, Gärten am Schloß-
gehäu, und an der Triesterstraße liegend, den 8. aber die Wiesen am Laibachflusse auf 12
und 20 Jähriger Pachtjahre, nämlich von 1. Nov. 1818 bis letzten Oct. 1830 Versteigerungs-
weise in Pacht ausgelassen, und die Versteigerung wird im Orte der Grundstücke selbst abge-
halten werden, wozu also Pachtlustige vorgeladen werden.

Verwaltungsamt des Staatsguts Thurn am 24. July 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i c t. (1)

Vom dem Bezugsgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Andreas Sarek von Kertina gegen Johann Gröschl von Ra-
banale wegen einer aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. Dec. 1816 rückständigen
Forderung pr. 378 fl. 28 kr. 2 Pf. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feil-
bietung der letztem angehörigen mit Pfandrechts belegten auf 1340 fl. gerichtlich geschätzten
zur Staatsherrschaft Mähkendorf sub Urb. No. 315 dienstbaren Kaufschillingen in die-
sem Gerichtsbezirke der Pfarr Stein, Gemeinde Rademle befindlichen behausen 1/2 Hüb-
realität, sammt Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende der 19. August, 19. Sept.,
und 19. Oct. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit
dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bei der ersten oder zweyten
Versteigerungstagssagung weder über, noch um den Schätzwerth an Manu gebracht
werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden
wird. Hiezu werden demnach alle Kauflustigen zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur
Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die näheren Kon-
ditionen hierorts eingesehen werden können.

Kreutberg am 18. Juli 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i c t. (1)

Vom Bezugsgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Georg Draschn von Zelbern und Anton Bander von S. J. Kog-
plan wegen durch Urtheil vom 26. März d. J. behaupteten 426 fl. sammt Interessen und Un-
kosten in die gerichtliche Feilbietung des dem Joseph Kocb eigenthümlich in der Pfarre

(Zur Beilage No. 60.)

Kranz sub Rectif. No. 34 dienstharen, in diesem Gerichtsbezirke der Pfarr-Pf. Uns-
tergemeinde Wreffe liegenden mit Pfundrecht belegten am 1979 fl. 30 fl. R. M. gr-
oßlich geschönten kaufmännischen bebauten Grundbesitzes sammt Zugehör gewilliget, und
seyn hiezu 3 Versteigerungstagssetzungen, und zwar die erste auf den 18. Juni, die zwei-
te auf den 10. Juli, und die dritte auf den 10. August d. J. jedesmal Vormittag von 9
bis 12 Uhr am Orte des Grundes dergestalt festgesetzt worden, daß falls derselbe bei der
ersten oder zweiten Tagsetzung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann ge-
bracht werden sollte, socher bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden
wird. Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Präsenzbewerber zur
Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, das die nähern Kaufbe-
dingnisse in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kreuthberg am 5. Mai 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bei der zweiten am 10. Juli d. J. abgehaltenen Verstei-
gerungstagssetzung sich kein Kauflustiger gefunden hat, so wird nun zu der dritten am 10.
August 1818 abzuhaltenden Versteigerungstagssetzung geschritten.

Verlaß. Anmeldungen. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf die Nach-
lassenschaften nachgenannt Verstorbenen aus was immer für einem Rechtsgrunde, entweder
als Erben oder als Gläubiger eine Forderung zu machen gedenken, wie auch jene die zu nach-
genannten Verlassenschaften etwas schulden, und zwar jene des

a) zu Ratschna verstorbenen Martin Fink am 29. July früh von 9 bis 12 Uhr;

b) zu Ronique verstorbenen Matthäus Wambitsch am 29. July Nachmittag von 3 bis
6 Uhr;

c) zu Compalle verstorbenen Georg Stich am 6. Aug. früh von 9 bis 12 Uhr;

d) zu St. Georgen verstorbenen Mathia Kapsan am 6. Aug. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr;

e) zu Strugg verstorbenen Lorenz Streßl am 11. Aug. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr
und so gewis in dieser Amtskanzley zu erscheinen als im widrigen besagte Verlässe ohne
weitere abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingekantwortet, und gegen die faumfertigen
Schuldner im Wege Rechtens sorgegangen werden würde.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 30. Juny 1818.

Verlaß. Anmeldung. (1)

Vor diesem Bezirksgerichte haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-
grunde einen Anspruch auf den Verlaß des seel. Johann Michitsch von Wraasferben, Peter
von Gottscheischen Bauers und Haflerer und des Lukas Widrmwohl von Ratitz, des
Reisnigischen Unterthans anzustellen gedenken, bey der auf den 20. Aug.
d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsetzung so gewis anzumelden,
als sonstens diese zwey Verlässe ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekant-
wortet werden würden. Bezirksgericht Reifnig am 22. July 1818.

Verlaß. Anmeldung. (1)

Vor diesem Bezirksgerichte haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-
grunde einen Anspruch auf den Verlaß des seel. Lukas Sannig von Wraas od Schigmatis
und des Johann Debebeck, von Guberitz, Bauers und Krämmers, anzustellen gedenken, bey
der auf den 19. Aug. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tag-
setzung so gewis anzumelden, als sonstens diese zwey Verlässe ordentlich abgehandelt, und
den betreffenden Erben eingekantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnig am 22. July 1818.

Oekonomisch. Ankündigung. (2)

Unterzeichneter hat die Ehre das verehrungswürdigste Publikum des Königreichs Föhren
vorläufig in Kenntniß zu setzen, daß derselbe Oekonomische Kommissions-Geschäfte in
Triest zu besorgen bereitwillig ist.

Es werden alle Gattungen von Natur- und Kunst-Erzeugnissen, vorzüglich aber von
Landwirthschafts-Produkten, die am hiesigen Plage einen Absatz finden, zum bestmöglichen

Verkauf für Rechnung der Eigenthümer gegen eine mäßige Provision in Kommission übernommen

Bekanntlich ist Triest der nächste Kanal, nach welchem die Oesterreichischen Staaten, besonders aber die Fährischen Provinzen, ihren Ueberfluß absetzen, und dafür ihren Bedarf beziehen. Jedoch sind Herrschaste-Inhaber, Gutsbesitzer, Pächter und Land-Defonome, wie auch Handwerker, Künstler und Fabrikanten wegen Mangel an Kaufslustigen in ihrem Wohnorte, wo zu Unkenntniß der wahren Current-Preise, dann wegen Ersparung der Zeit, und der Mühseligkeit nach Triest, oder eines eigenen kostspieligen Geschäftemannes, sehr oft in Verlegenheit, wie sie ihre Erzeugnisse am vortheilhaftesten absetzen bringen könnten.

Hierzu bithet ihnen Gefertigter seine unterthänigen Dienste auf diesem Plage mit der Versicherung an, daß er das Interesse derjenigen, die ihn mit derley Kommissions-Geschäften beehren wollen, mit dem größten Eifer, zu deren vollkommenster Zufriedenheit besorgen werde. Er rechnet um so mehr auf einen reichlichen Zutpruch und erwünschten Erfolg der ex gemeinnützigen Unternehmung, nachdem er als ein gebahrner Führer, das völlige Vertrauen seiner Landeute, deren Diensten er sich widmen will zu verdienen glaubt.

Dazu besitzt er bereits durch zwey Jahre eine wohlgelegene Kleinhandlung in verschiedenen Artikeln, nebst geräumigen, zur Aufnahme jeder Gattung Waaren, geeigneten Magazinen, und überhaupt das beste Locale zu solchen Geschäften. Um einen schnelleren Abfah der in Kommission erhaltenen Waaren zu erwirken, wird ein Verzeichniß derselben an der Magazinsthüre angeschlagen, und ein gleiches wöchentlich einmal in die hiesige Zeitung eingeschickt. Dann wird ihm seine persönliche Sachkenntniß mit Beziehung geschickter Waaren-Makler, und anderer zweckmäßigen Mittel, gewiß den schnellsten Abgang verschaffen, und den besten Nutzen seiner geneigten Freunde erzielen. Positivlich überschickte Briefe oder Muster, ohne Waaren versandt, werden nur frankirt angenommen.

Triest am 1. July 1818.

And. Franz Miffanz,

im Christlichen Hause Nr. 1192 bey der neuen Schranken.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Udo von Kletsche wegen durch Urtheil behaupteten 52 fl. 30 fr. 2 pf. 5 proc. Interessen 5 fl. Rößen, dann weiteren Superexpensen in die gerichtliche Versteigerung der dem Markus Bokau eigenthümlichen, mit Pfandrecht belegten, dem Gute Lustthal dienstbaren, um 317 fl. N. E. gerichtlich geschätzten im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr und dem Dorfe Lustthal liegenden 17stel Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und sind zu diesem Ende der 5. Aug. 5. Sept. und 8. Okt. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bey der ersten, oder zweyten Versteigerungstagsatzung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kaufslustige zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtsankündigung eingesehen werden können.

Kreutberg am 30. Juny 1818.

B e k a n n t m a c h u n g e n. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Jakob Scheppe von Bresouza wider Andre Turk von Oberbärnthäl wegen schuldigen 41 fl. 30 fr. nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung der dem Andre Turk gehörigen zu Oberbärnthäl liegenden, dem Gute Gritsch dienstbaren, ohne Gebäuden auf 150 fl. gerichtlich geschätzten ein halben Kaufrechtshube im Wege Executionis gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 14. Aug. der zweyte auf

den 14. Sept. und endlich der dritte auf den 14. Okt. l. J. jedesmahl um 9 Uhr frühe im Orte Oberbärnthäl, Hauptgemeinde Treffen mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagfagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde. Wozu demnach die Kauflustigen vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 10. July 1818.

Von dem Bezirksgerichte Treffen, wird hiemit bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Feichtinger von Neudeck wider Anton Berhauz von Unterforst bey Unterdeutsdors wegen schuldigen 87 fl. 17 kr. nebst Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbiethung, der dem Anton Berhauz gehörigen zu Unterforst bey Unterdeutsdors liegenden, der Herrschaft Neudeck dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 393 fl. gerichtlich geschätzten im ganzen Kaufrechtshube im Wege Executionis gewilliger, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 18. Aug. der zweyte auf den 18. Sept., und endlich der dritte auf den 18. Okt. l. J. jedesmahl um 9 Uhr frühe im Orte Unterforst bey Unterdeutsdors, Hauptgemeinde Treffen, mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagfagung, um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde. Wozu demnach die Kauflustigen vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen den 13. July 1818.

Ein Traiteur wird gesucht. (3)

Die Traiteursstelle des Peltauer k. k. Militär = Juvalliden = Hauses wird mit dem Bemerken am 1. Sept. d. J. vergeben werden, daß der Hauses Traiteur für die ihm eingeräumte Wohnung, bestehend, aus einem sehr großen Saalzimmer für Unteroffizier und Gemeine Mannschaft, dann einem etwas kleinern für die Herrn Offizier und Honoratioren, und seine Wohnung in einem geräumigen Zimmer, nebst einem sogenannten Speisegewölbe, sonach eine sehr große, und sehr lichte Küche, einen Handkeller, und einen großen Keller auf 20 Startin, eine große Fleischbank, die zugleich zur Holzleg und übrigen Geräthschaften dient, sammt allen übrigen Apperementen, nicht den geringsten Pachtzins zu bezahlen hat.

In dieser Absicht wird am 3. k. M. August im alhierigen k. k. Militär = Juvalliden = Hause Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Kommission abgehalten werden, wozu nur jene vorgeladen sind, welche ein hinlängliches Vermögen besitzen, wenigstens eine Kaution von Eintausend Gulden in B. B. ausweisen, oder eine hinlängliche Hypothek leisten können, und endlich über ihr wirklich eigenthümliches Vermögen, und sonstig zu diesem Geschäfte erforderliche Angemessenheit mit grundobrigkeitlichen Zeugnissen sich ausweisen können; worüber sich die Juvalliden = Hauses = Kommission auch überdieß noch nach der Hand die nähere Ueberzeugung selbst verschaffen wird, weil nur ein solcher Mann im Stande ist, die Traiteursstelle gegen diese für ihn so vortheilhafte Bedingnisse zu übernehmen. Ueberdieß nimmt sich die Hauses = Kommission als vorzügliche Bedingnisse vorläufig aus, daß der für gewählt werdende Traiteur sowohl Kost als Getränke für die Herrn Offiziers, Partheyen und alle jene, welche nicht in der Menage leben, in eben so guter Qualitr, und um eben so wohlfeile Preise, als man es nur immer anderwärts außer dem Juvalliden = Hause finden kann, besorgen, und sich in allem, was auf Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit Bezug zu nehmen hat, nach den Hauses = Disciplin = Vorschriften genau benommen werde, und

wird zugleich bemerkt, daß mit dem särgewählt werdenden Traiteur kein Kontrakt auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werde, sondern derselbe es sich nur selbst zuzuschreiben haben würde, wenn er nach vorausgegangener zweimonatlichen Aufkündigung, falls gegründete Beschwerden wider ihn vorkommen sollten, seiner Traiteursstelle wieder verlustig würde, wo im Gegentheile, wenn man mit Versehung der Traiteursstelle zufrieden ist, derselbe in keinem Falle eine Aufkündigung zu befürchten hat.

Peitau am 6. July 1818.

Con vocations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria als Abhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 6. Mai l. J. zu Lauranz in der Hauptgemeinde Savrach ohne Auflösung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Kaspar Kervina gewesenen Erbschaftsbesitzer Locher Untertan und Dittelhüblers in Lauranz, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder welche zu diesem Verlasse etwas schulden, ihre Ansprüche und Schulden bei der auf den 4. August l. J. Vormittag um 9 Uhr in daffiger Gerichtskanzlei bestimmten Tagssitzung so gewiß anzumelden, und die Gläubiger ihre Forderungen darzuthun, als widrigens die Verlassabhandlung gepflogen, und den betreffenden Erben eingeworfen; gegen die sämmtlichen Schuldner aber allenfalls im Rechtswege vorgegangen werden wird.

Bezirksgericht Idria den 9. Juli 1818.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz wird kund gemacht: es sey zur Erforschung des Passivstandes und Abhandlung des Verlasses nach dem sel. Andreas Ferdina vulgo Derrau von Wansburg der 22. August d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, worden, daher werden alle jene, welche an den Verlaß des erwähnten Andreas Ferdina gegründete Ansprüche zu machen vermögen, oder zu demselben schulden, aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldbekennnisse entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte am obbestimmten Tage so gewiß zu Protocoll zu geben, als widrigens unrückfichtlich der ersten der Verlaß den gesetzlichen Erben eingeworfen, wider letztere aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Kreuz am 17. Juli 1818.

Verkaufs-Nachricht. (3)

Im 2. Stocke des Hauses Nr. 8 an Plaze sind 13 Stück Weibles, Risten, dann eine Beamten-Uniform, Silberkei der 9. Klasse auf grünen Sammt, um billigen Preis zu verkaufen.

Vorsadungs-Edikt. (3)

In Folge einer Wohlthät. kais. königl. Bencal, und Salz. G. fallen Administrations-Berordnung vom 9. d. M. J. 6322/2622 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß seit 15. September v. J. nach Anzeige des dasigen Magazinsamtes, in den diesjährigen Magazinen 5. Stckl. Buchsbaumholz im netto Gewichte von 111 Pf. liegen geblieben sind.

Wer demnach an die ein Buchholze ein Recht zu haben glaubt, hat binnen drei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung bei dieser k. k. Hauptzoll-Verstadt entweder selbst, oder durch einen bevollmächtigten Verächtsinhaber solches anzusprechen, und das Eigenthum legal auszuweisen, im widrigen Falle

nach Verlauf des obbemelten Termins die Waare als ein verlassenes Gut angesehen, verkauft und der gelöste Betrag verrechnet werden wird.

Von der k. k. königl. Hauptzoll- und Legstadt Laibach den 18. Juli 1818.

Bei Wilhelm Heinrich Korn, Buchhändler, ist zu haben:

V. Pasqual Sterbinsz

Zwanzig Reden über

die sieben Haupttugenden — denselben entgegengesetzten Tugenden — über die sechs Sünden in den heiligen Geist — über die vier himmelschreienden — und neun fremden Sünden.

Broschirt 2 fl. 45 fr. W. W.

Verkaufsanzeige. (2)

In der Amtskanzlei der k. k. Bantalherrschaft Adelsberg werden am 17. August 1818 Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr mehrere Dominicalgründe nehmlich Acker, Wiesen, und Hutweiden auf sechs nach einander folgende Jahre vom 1. November 1818 bis letzten October 1824 licitando verpachtet werden, worüber die diesfälligen Pachtbedingungen in dieser Amtskanzlei stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Bantalherrschaft Adelsberg am 13. Juni 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: dieses Gerichte habe über executorisches Einschreiten des Hrn. Dr. Luser Kurator der Georg Medicinischen Kinder und Erben wider Jakob Alditsch zu Grafsche wegen schuldigen 1309 fl. 61 fr. W. E. samt Zinsen, und Sappererpensen in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Jakob Alditsch gehörigen, in Sagon liegenden, und bereits gerichtlich auf 886 fl. 39 fr. geschätzten Saag, und Mahlmühle gewilliget, und hiezu den 22. August, den 22. Sept., und den 22. October jedesmahl Frühe 9 Uhr im Orte Sagon mit dem Besatze bestimmt, daß wenn gedachte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der 3. als letzten, auch unter demselben hindanngegeben werden solle. Es werden daher alle Kaufstüigen, so wie unter einem die auf bemeldter Saag, und Mahlmühle insabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens an obbestimmten Tugen hiemit ausdrücklich vorgeladen. Die Kaufbedingungen können alle Tag an den bestimmten Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 15. Juli 1818.

Edikt.

Von dem Bezirksgerichte Neustadt als von dem Hochbl. Stadt- und Landrechte des legitimen Gerichte wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der ihr Anton Rudisch beim Hrn. Daniel Wadre Obrefa Zubader des Guts Hofentach wegen schuldigen 1558 fl. 35 fr. c. s. c. in Pfadung gezogen, und 25 fl. gerichtlich geschätzten 106 Wiener Wein, den 30. Juli, 13. und 27. August d. J. jedesmahl frühe 10 Uhr im Orte der Herrschaft Hofentach bestimmt sey, und daß im Falle erwählte Quantität Weines weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, solche bei der dritten als letzten, auch unter demselben hindanngegeben werde. Wozu die Kaufstüigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 10. Juli 1818.

P u b l i c a t i o n : (3)

Es sind auf Michaeli l. J. im städtischen Hause Nr. 314 neben Rathhause 2 Gemöl-
der zu ebener Erde zu vergeben.

Die diesfälligen Pacht = Bedingungen sind täglich im magistratischen Exercite einzusehen.
Indem die diesfällige Pacht = Location auf den 4. t. M. August Nachmittags 3 Uhr
am Rathhause bestimmt wird, so werden hienitz alle Pachtlustigen dazu eingeladen.
Magistrat Laibach am 15. July 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Durch den erfolgten Todfall der bisherigen Genießerin ist eine Johana Jakob
Schilling'sche Stiftung für eine fromme und ehbare Bürgers Wittwe mit jährlich 40 fl.
seit 1. May l. J. in Erlebigung gekommen.

Dieserjenige bürgerl. Wittwen nun, die auf diese lebenslängliche Stiftung einen An-
spruch zu machen gedanken, haben ihre diesfälligen mit den gehörigen Zeugnissen rücksicht-
lich ihrer bürgerlichen Eigenschaften des Wittwenstandes und der Moralität belegten Gesuche
kündigend bis Ende t. M. August bey diesem Magistrat einzureichen.

Magistrat der Hauptstadt Laibach am 15. July 1818.

Vorfassung der Franz Kerlin'schen Verlassenschaftgläubiger und Versteigerung dessen Nachlasses.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird bekannt gemacht, daß über
Anfängen der Wisa Kerlin, als bedingt erklärten Erbin zu dem Nachlaß ihres am 23. Juny
1818 verstorbenen Vaters Franz Kerlin, Knechtlers im Dorfe Zauchen D. 23 in die Erfors-
chung des nachgelassenen Vermögens, Passio, Standes gewilligt, und zur Anmeldung und gel-
tendmachung der aus was immer für einem Rechtsgrunde in diesen Verlaß angesprochen zu
werden veranlassenden Ansprüche der Tag auf den 1. August d. J. Vormittags um 9 Uhr
vor diesem Gerichte bestimmt worden sey, mit dem Besatze, daß nach Verlauf dieser Frist
der Verlaß nach gesetzlicher Ordnung abgehandelt und eingeleitet werden wird; und
daß zur vertheilungsweißen Veräußerung der auf 180 fl. geschätzten Verlassenschaft, Kausche
samt Zugehör, und der sonstigen Verlassenschaft, Effekten der Tag auf den 3. August d. J.
Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden sey.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 6. Juli 1818.

V e r s t o r b e n e z u L a i b a c h.

Den 14. July.

Agnes Kleinor, eine Spitalspfundnerin von Neumarkt gehörig, alt 92 Jahr,
im Civil = Spital Nr. 1.

Den 16. detto.

Katharina Hostnik, eine Wittwe, alt 60 Jahr, in der Franzisl. Vorst. Nr. 132.

Maria Terpin, eine Wittwe, alt 66 Jahr, in der Ringergasse Nr. 276.

Den 17. detto.

Dem Anton Suppanzschisch, Hausknecht, f. S. Anton, alt 14 Monath, in der
Deutschen = Gasse Nr. 184.

Anna Starzhich, 11 Jahr alt, im Civil = Spital Nr. 1.

Den 18. detto.

Der Katharina Wittenbach, Wittwe, ihr S. Anton, 13 Monath, in der Re-
puginer = Vorstadt Nr. 7.

Den 19. detto.

Dem Johann Robida, Schneider, f. L. Todtgeboren, in der St. Peters Vorstadt Nr. 138.

Dem Johann Robida, f. Weib Maria Christina, alt 32 Jahr, eben in diesem Hause.

Den 23. detto.

Ursula Hafner, 38 Jahr alt, im Civil: Spital Nr. 1.

Den 24. detto.

Dem Andres Neuschel, Mouter, f. W. Anna, alt 31 J. auf der Pollana Nr. 47.

Den 26. detto.

Dem Joseph Velle, Weinschankewirth, f. S. Joseph, alt 1 1/3 Jahr, auf der St. Peters Vorstadt Nr. 132.

Lottoziehung in Triest.

Am 25. July sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

77. 34. 59. 37. 5.

Die nächsten Ziehungen werden am 8. und 19. August 1818 in Triest abgehalten werden.

Gold- und Silber-Einlöschungspreise bei dem k. k. Einlöschungs-Amt zu Laibach.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold
gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein 362 fl. — fr.Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches
Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Laibacher Marktpreise vom 25. Juli 1818.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtare						
Ein Wienermessen	Theil Mtl Mind.					Für den Monat Juli 1818.	Maß wägen					Kreuzer
	Preis											
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	P. L. Q.							
Weizen . . .	4	—	3 40	3	20	1 Maas Kornmel . .	—	6	2	1		
Kukuruz . . .	—	—	2 —	1	54	1 detto . .	—	3	1	1 1/2		
Korn . . .	—	—	2 12	2	—	1 ord. detto . .	—	8	3 1/4	1		
Berßen . . .	—	—	—	—	—	1 detto . .	—	4	1 1/3	1 1/2		
Hirs . . .	—	—	1 54	—	—	1 Laib Weizenbrod .	—	26	13 1/4	3		
Haiben . . .	2	10	2 —	1	54	1 detto detto . .	1	20	3 1/8	6		
Haber . . .	—	—	1 —	—	54	1 do. Schorschizentale	1	9	2	3		
						1 detto detto . .	2	19	—	6		
						1 Pfund Rindfleisch .	—	—	—	7		
						1 Eine Maas gutes Bier	—	—	—	4		